

Nr.: 126/2009

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 07.10.2009
07.10.2009

Fachbereich Finanzen
Herr Werner Dreyer
Tel.: 42 12 22
Aktz.: FC
Bezug: 042/2009

Beschlussvorlage

Nummer 126/2009

Betreff :

Prioritätenliste aus dem Konjunkturpaket 2

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft		öffentlich vorberatend
Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt folgende Investitionsvorhaben aus den Mitteln des Konjunkturpaketes 2 zu finanzieren:

- Dachsanierung Senioreneinrichtung Pratau 56.000,00 €
- Spielplätze 81.600,00 €
- Grünanlagen Piesteritz 25.000,00 €
- Straßenbeleuchtung Griebö 45.700,00 €

Zusätzlich werden für die bereits bestätigten Investitionsvorhaben Grundsanierung Kita „Rappelkiste“ und Grundsanierung Kita „Regenbogen“ weitere 34.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Zur Sicherung des Eigenanteils in Höhe von 30.290,00 € ist vorrangig bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt ein zinsgünstiges Darlehen mit einem einmaligen Tilgungszuschuss aufzunehmen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	Objektbezogene Einnahmen		Eigenanteil	Jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro
256.600,00	212.010,00	14.300,00	30.290,00	2010	

Haushaltsjahr				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	Euro	mit	90.000,00 Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen				2010	153.300,00
		88020 - 95029					

Begründung :

Im Rahmen des zweiten Konjunkturpaketes der Bundesregierung fließen 356,2 Mio. € nach Sachsen-Anhalt.

Die Kofinanzierungsquote von Land und Kommunen beträgt insgesamt 25 %, wovon auf die Kommunen ein Anteil von 12,5 % entfällt.

Für die Lutherstadt Wittenberg werden 877.810,32 € bereitgestellt, zuzüglich des Eigenanteils von 125.401,47 € ergibt das eine Investitionssumme von 1.003.211,79 €

Gesetzliche Grundlage für die Gewährung der kommunalen Investitionspauschale ist das Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder. Dabei sind 65 % der Investitionspauschale und 35 % für die kommunale Infrastruktur einzusetzen. Zur Unterstützung von finanzschwachen Kommunen, d. h. Kommunen, die sich in einer Haushaltsnotlage befinden und über ein von der Kommunalaufsichtsbehörde akzeptiertes Haushaltskonsolidierungskonzept verfügen, plant das Land Sachsen-Anhalt gemeinsam mit der Investitionsbank eine Finanzierungsinstrument, um zu helfen, die Mittel aus dem zweiten Konjunkturpaket in Anspruch nehmen zu können.

Nach Rücksprache mit dem Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt ist die am 20.05.2009 beschlossene Maßnahme „Außenanlagen Mehrzweckhalle Juristenstraße“ in Höhe von 245,0 T€ aus dem Konjunkturpaket 2 nicht förderfähig. Aus diesem Grund werden die vier Investitionsvorhaben vorgeschlagen.

Nachstehend einige Erläuterungen zu den vorgesehenen Investitionsmaßnahmen:

Dachsanierung Senioreneinrichtung Pratau

Diese Maßnahme fällt in den Bereich nach ZulnVG, § 3, Abs. 1, Nr. 2 f „Sonstige Infrastrukturmaßnahmen“.

In der Senioreneinrichtung wird eine Dachneueindeckung – Metall – aufgrund erheblicher Einregnungsschäden notwendig. Eine Prüfung hat ergeben, dass das derzeitige Bitumdach für die Dachneigung ungeeignet ist, eine Reparatur ist nicht mehr möglich.

Aus Kostengründen wurde damals die Bitumendeckung gewählt. Bei der starken Dachneigung hat sich dies nicht bewährt.

Spielplätze

Diese Maßnahme fällt in den Bereich nach ZulnVG, § 3, Abs. 1, Nr. 2 f „Sonstige Infrastrukturmaßnahmen“.

Die Lutherstadt Wittenberg unterhält im Gemeindegebiet 33 Spielplätze im öffentlichen Bereich. Die Überprüfungen des Funktionszustandes der Spielgeräte ergab einen hohen Modernisierungsbedarf in nachfolgenden Spielbereichen: Straße der Völkerfreundschaft, Pfaffengasse, W.-Lohmann-Straße, Schulplatz Reinsdorf, Straße der Jugend Pratau, Reinsdorf-Dobien, Nudersdorf, Braunsdorf.

Grünanlagen Piesteritz

Diese Maßnahme fällt in den Bereich nach ZulnVG, § 3, Abs. 1, Nr. 2 f „Sonstige Infrastrukturmaßnahmen“

Park- und Grünanlage Wittenberg-Piesteritz, Strengstraße, Schaffung befestigter Gehwege nach Zerstörung der Grünanlage durch den Orkan Kyrill, Aufstellen von Parkbänken, Pflanzung einer Hecke sowie von Bäumen und Sträuchern zur Gestaltung.

Straßenbeleuchtung Griebö

Die Maßnahme fällt in den Bereich ZulnVG, § 3, Abs. 1, Nr. 2 f „Sonstige Infrastrukturmaßnahmen“

Die Ortsdurchfahrt der B 187 ist (außer im Tankstellenbereich) mit Leuchten am Freileitungsnetz der enviaM beleuchtet. Die Beleuchtung entspricht nicht annähernd der DIN EN 13201 und den Verkehrsbedürfnissen (Schulwegsicherung, Verkehrsaufkommen, fehlender Gehweg auf der Nordseite). Die Ausleuchtung der Straße mit einseitig geführtem Rad-Gehweg ist z. Zt. mangelhaft bzw. teilweise nicht vorhanden. Da die bestehende Beleuchtungsanlage nicht ausreichend ist und davon auszugehen ist, dass die enviaM das Freileitungsnetz in den nächsten Jahren zurückbauen wird, soll eine komplett neue Straßenbeleuchtungsanlage nach DIN errichtet werden. Das betrifft nicht nur die Kabelverlegung, sondern auch das Setzen von neuen Masten und Montieren von neuen Leuchten. Zudem können die derzeit vorhandenen Quecksilberdampf Lampen, die einen schlechten Wirkungsgrad bei hohem Stromverbrauch haben und gemäß EU-Verordnung Nr.: 245/2009 bis 2015 abgerüstet werden müssen, gegen moderne, sparsame Leuchtmittel ausgetauscht werden.